Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen

100 Jahre Grundschule

„A13 für alle“
Eine Kampagne der GEW Hessen

Wer zahlt wieviel?
Grundschulgehälter im Bundesvergleich

Impressum

Herausgeberin
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft | GEW Landesverband Hessen
Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
Telefon: 069–971293 -0 | Fax: 069–971293 -93
E-Mail: info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

Verantwortlich:
Karola Stötzel

Mitarbeit:
Jochen Nagel und Dr. Kai Eicker-Wolf

Titelbild links: TeeFam, pixabay.com
Druck: gruendrucken.de

Ausgabe 2019

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen

A13 FÜR ALLE!
Da geht die Reise hin ...

100 Jahre Grundschule

Wir gratulieren und sagen: Danke!

Wir bedanken uns bei allen Grundschulkolleginnen und -kollegen, die mit ihrer engagierten Arbeit den Kindern mit viel Einfühlungsvermögen den Zugang zu schulischer Bildung öffnen. Die die Kinder mit ihren unterschiedlichsten Biografien annehmen. Die immer wieder dafür Sorge tragen, dass sie miteinander arbeiten, sich zuhören, andere ausreden, Gemeinsamkeit erleben lassen.

Grundschullehrerinnen und -lehrer lassen die Kinder immer wieder erleben, dass Zusammenarbeit allen mehr bringt. Lassen sie erleben, dass es für alle besser ist, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten. Damit unterstützen sie nicht nur jedes einzelne Kind. Sie leisten gleichzeitig auch einen nicht zu überschätzenden Beitrag für eine demokratische Gesellschaft des Miteinanders und gegen die Unkultur der Ausgrenzung.

Der Arbeit der Grundschulkolleginnen und -kollegen ist es zu verdanken, wenn die Grundschule nach wie vor die unumstrittenste Schulform ist und dass man 100 Jahre Grundschule mit Fug und Recht in diesem Sinne als Erfolgsgeschichte bezeichnen kann. So ist die gesellschaftliche Wertschätzung des Berufs, der in entsprechenden Umfragen immer wieder ganz oben rangiert, nur folgerichtig.

Dennoch muss man konstatieren: 100 Jahre Grundschule bedeuten auch 100 Jahre Auseinandersetzung und Einsatz der fortschrittlichen sozialen Kräfte für eine angemessene politische Anerkennung der dort geleisteten Arbeit und des gemeinsamen Lernens.

Der in Artikel 146 der Weimarer Verfassung festgeschriebene Kompromiss: „Auf einer für alle gemeinsamen Schule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf“, hat noch lange nicht zu einer gleichberechtigten Anerkennung der Grundschule geführt und seine umfassende Verwirklichung stößt immer wieder auf entschiedenen Widerstand bildungsprivilegierter Kreise. So wurde bereits ein Jahr nach In-Kraft-Treten der Verfassung die Zeit der „gemeinsamen Schule“ auf nur vier Jahre festgelegt. Die Grundschule wurde Teil des „niederen Schulwesens“ Hauptschule und damit beauftragt, die Kinder im Alter von 10 Jahren in verschiedene Schulformen zu sortieren.

Einerseits scheiterte – abgesehen von der Zeit in der DDR – immer wieder der Versuch, mehr Jahre für ein „gemeinsames Lernen aller“ zu erreichen und so auch die Grundschulen von der Last der viel zu frühen Auswahlentscheidungen zu befreien. Andererseits ist die Befreiung vom Stigma der „niederen Arbeit“ ein zäher politischer Prozess, der weiterhin viel Kraft und Ausdauer erfordert.

So dauerte es rund ein halbes Jahrhundert, bis es einen Lehrstuhl für Grundschulpädagogik gab, die Lehrkräfteausbildung zumindest in einigen Ländern an den Universitäten stattfand und Grundschulen zu einer eigenständigen Schulform wurden. Dennoch kann bis heute von einer gleichwertigen Anerkennung keine Rede sein. Der hessische Versuch in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts im Zuge der Weiterentwicklung des gemeinsamen Lernens auch eine Angleichung der Gehaltsstruktur nach A 13 zu erreichen, scheiterte bereits damals insbesondere am Widerstand standesdünkelhafter Lehrkräfte im Umfeld von Lehrerverbänden im Beamtenbund. Bis heute kommt u. a. aus diesen Kreisen entschiedene Gegenwehr zur Gleichstellung aller Lehrkräfte in Hessen.

Nicht zuletzt der Verweigerung einer angemessenen finanziellen Wertschätzung der großen Leistungen der Grundschullehrkräfte – aber auch der nach wie vor unzureichenden Arbeitsbedingungen für deren differenzierte Arbeit in heterogenen Gruppen – ist es geschuldet, wenn heute an allen Ecken und Enden der Nachwuchs für diesen an sich erstrebenswerten Beruf fehlt.

Als GEW Hessen sagen wir deshalb auch hier noch einmal mit aller Deutlichkeit: Wir werden auch weiterhin mit den Grundschulkolleginnen und -kollegen dafür streiten, dass Grundschularbeit als gleichwertig anerkannt und weitaus besser ausgestattet wird.

Auf den Anfang kommt es an und ohne die gute – in die schulische Bildung einführende Arbeit in den Grundschulen – könnte die Arbeit in den ja schon als „weiterführend“ bezeichneten Schulen gar nicht stattfinden!

Frankfurt am Main, den 3. September 2019

Eure Arbeitsgruppe „A13 für alle!“ in der GEW Hessen

GEW fordert längeres gemeinsames Lernen und bessere Bezahlung von Grundschullehrkräften

Am 31.Juli 1919 wurde in Deutschland die Grundschule eingeführt. Alle Kinder sollten fortan vom ersten bis zum vierten Schuljahr gemeinsam lernen. Ziel dieser Reform war es, das Schulsystem demokratischer und gerechter zu machen. Viele Reformer forderten damals sogar das gemeinsame Lernen aller Kinder bis zum Ende der Pflichtschulzeit. Dies ließ sich jedoch gegen den Widerstand der gesellschaftlichen Eliten nicht durchsetzen Von diesem Ziel sei das heutige Schulsystem deshalb immer noch weit entfernt, kritisiert GEW-Vorstandsmitglied Ilka Hoffmann.

Hoffmann weiter: „Internationale Studien kommen immer wieder zu dem Schluss, dass die frühe Aufteilung der Kinder auf verschiedene Schulen zu sozialen Benachteiligungen führt. Die mit der Einführung der Grundschule verbundene Idee, durch längeres gemeinsames Lernen zu mehr sozialer Gerechtigkeit beizutragen, ist somit von ungebrochener Aktualität. Deshalb fordert die GEW weiterhin eine Schule für alle bis zum Ende der Pflichtschulzeit.“

Als „völlig unverständlich“ bezeichnet die Schulexpertin der GEW, dass die Politik die Grundschule „noch immer so stiefmütterlich behandelt“. Ausgerechnet in der Schulform, in der die Grundlagen für die weitere Bildungslaufbahn gelegt würden, werde das wenigste Geld pro Schulkind ausgegeben. So hätten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Ausgaben für öffentliche Grundschulen 2016 (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) bei 6200 Euro pro Schülerin und Schüler gelegen, während die öffentlichen Schulträger beispielsweise für Gymnasien 8100 pro Kopf investiert hätten.

„Der hohen Verantwortung der Grundschulen stehen eine unzureichende Finanzierung, schlechte Arbeitsbedingungen, eine hohe Unterrichtsverpflichtung und die im Vergleich schlechteste Bezahlung der Lehrkräfte gegenüber. Dies hat den Beruf unattraktiv gemacht und mit zu dem dramatischen Lehrkräftemangel beigetragen, unter dem die Grundschulen in besonderem Maße zu leiden haben“, so Hoffmann. Die Grundschulen müssten endlich „entsprechend ihrer Bedeutung für unsere Gesellschaft und die geistige Entwicklung der Kinder gewürdigt und finanziert werden“. Dies müsse auch bedeuten, „dass die Grundschullehrkräfte genauso bezahlt werden wie ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Schulformen“.

A13 für alle
GEW
Schleswig-Holstein bietet mehr ...
A13 für alle
GEW
Sachsen bietet me
A13 für alle
GEW
Mecklenburg-Vorpommern bietet mehr ...

„A 13 FÜR ALLE“

Die Kampagne „A 13 für alle!“ startete mit der Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen 2014. Mehr als 300 Delegierte aus allen Landesteilen und Schulformen beschlossen einstimmig die Forderung, dass Grundschullehrkräfte zukünftig mit allen anderen Lehrkräften gleichgestellt und daher nach A 13 / E 13 eingruppiert werden sollen.

Die GEW Hessen gab bundesweit als erste das Signal für eine höhere Anerkennung der Arbeit von Grundschulpädagoginnen und -pädagogen. Wir entwickelten den „1. Tag der unbezahlten Arbeit von Grundschullehrkräften“ am 13. November eines jeden Jahres. Der 13. November ist derjenige Tag, an dem rechnerisch die Bezahlung von Grundschullehrkräften im Vergleich zu allen anderen Lehrkräften in Hessen endet.

2015 startete die Kampagne in Hessen mit dem bekannten Button „A 13 für alle!“, der am 13. November sichtbar von den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen getragen wird und ein Ausdruck der Solidarität mit der Forderung zur Höhergruppierung ist . Neben dem Button gab es Unterschriftenlisten der Kollegien, die den Schulamtsleitungen in ganz Hessen während regional organisierter Kundgebungen überreicht werden sollten. Die Aktionen fanden eine breite mediale Resonanz und Unterstützung. Seit 2016 finden am Internationalen Frauentag, dem 8. März, in verschiedenen Städten Hessens Podiumsdiskussionen mit Politikern der demokratischen Fraktionen des Landtages statt. Hier haben die Grundschulkolleginnen und -kollegen die Möglichkeit, ihren Unmut über die mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit an die politisch Verantwortlichen persönlich weiterzugeben und ihr professionelles Verständnis der Grundschulpädagogik zu verdeutlichen.

Ein europarechtliches Gutachten der GEW bewertet die geringere Besoldung der Grundschullehrkräfte nach A 12 als „mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts“. Denn 92% der Grundschullehrkräfte sind weiblich. Die Diskriminierung wird in Hessen besonders deutlich, wo die Studiendauer der Grundschullehrkräfte und die der Haupt- und Realschullehrkräfte gleich lang ist – das überholte patriarchale Motto: „Kleine Kinder = kleines Geld“ wirkt in Hessen nach.

Aufgrund der gestiegenen gesellschaftlichen und pädagogischen Anforderungen an die Lehrtätigkeit in der Grundschule kann heute kaum mehr ernsthaft bestritten werden, dass die Tätigkeit der Grundschullehrkräfte nicht gleichwertig mit der Tätigkeit anderer Lehrämter ist.

Schon früh im Verlauf der Kampagne „A 13 für alle!“ gab es befürwortende Unterstützung durch die Parteien SPD, Die Linken, auch der Grünen, die sich jedoch in den Koalitionsverhandlungen 2018 nicht durchsetzen konnten. Die FDP zeigte auf den Lehrkräftemangel an den Grundschulen und forderte die „marktkonforme Einführung“ von A 13 auch in Hessen.

EINE KAMPAGNE DER GEW HESSEN

Im Koalitionsvertrag der neuen – alten CDU/Grünen- Landesregierung vom Dezember 2018 ist das Glas halb leer – oder auch halb voll. Es heißt wörtlich: „Wir sehen die Debatte um eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer nach A13. Angesichts der Kosten ist eine zeitnahe Realisierung nicht oder nur zu Lasten anderer Projekte möglich. Wir halten in dieser Frage ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer für sinnvoll. Auch um den Lehrerbedarf für unsere Schulen zu sichern und Abwanderungen zu vermeiden, werden wir zu diesem Thema das Gespräch mit unseren Nachbarbundesländern suchen."

Auch wurde im Koalitionsvertrag zur Frage einer einheitlichen Eingangsbesoldung aller Lehrkräfte gesagt, dass man A 13 für Grundschullehrkräfte nur unter Verzicht auf andere Projekte finanzieren könne.

Den „ewigen" Verweis auf die mangelnden Finanzmittel des Landes Hessen, können wir nicht gelten lassen. Dass das Land Hessen über hinreichende finanzielle Mittel verfügt, hat die GEW Hessen bereits 2018 mit ihrem 500-Millionen-Sofortprogramm für Bildung 2018 nachgewiesen. Für eine einheitliche Besoldung nach A 13 sind in Hessen lediglich 70 Millionen Euro erforderlich. Da ist es für ein finanzstarkes Land wie Hessen eine Frage des politischen Willens, ob A 13 gezahlt wird oder nicht. Am politischen Umsetzungswillen mangelt es den Regierungsparteien und hier wohl vor allem der CDU.

Auch davon, dass mit den „großen" Nachbarländern über die einheitliche Eingangsbesoldung nach A 13 gesprochen werde, ist uns nichts bekannt. Es ist erkennbar, dass es eine Art „Stillhalteabkommen" der größeren Bundesländer gibt. Denn es sind vor allem Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die bei der Besoldungsanhebung mauern. Wobei in Niedersachsen „verbeamtete Lehrkräfte der Besoldungsgruppe A12 „als Einstieg in ein neues Besoldungssystem" eine monatliche Zulage von 94 Euro (brutto) bekommen. Ein Zeichen dafür, dass die „Stillhaltetaktik" in Niedersachsen aufzubrechen beginnt?

Die ersten sieben „Dominosteine" im Ländervergleich sind bereits durch viele GEW-Aktionen der Kampagne für A 13 herausgebrochen. Die ungerechte und diskriminierende Besoldung ist bundesweit nicht länger zu halten. Es ist daher wichtig, sich auch in Hessen weiterhin vielfältig und phantasievoll für mehr Anerkennung und Wertschätzung der Grundschullehrkräfte einzusetzen. Auch für die Gewinnung von ausgebildeten Nachwuchslehrkräften und für die Wahrung der professionellen Standards an Grundschulen ist A 13 unbedingt geboten.

Wir werden ihre Kampagne „A 13 für alle!" auch 2019 fortführen und laden auch in diesem Jahr zum 13. November wieder alle Kolleginnen und Kollegen ein, sich – möglichst zahlreich - daran zu beteiligen. Die GEW Hessen wird rechtzeitig und breit über die Aktivitäten informieren.

Wie gut werden Grundschullehrerinnen und -lehrer in Hessen bezahlt?

Die GEW Hessen hat vor rund zwei Jahren Zahlen zur Besoldung von Grundschullehrerinnen und -lehrern in den Bundesländern vorgelegt. Mittlerweile haben mehrere Bundesländer beschlossen oder verbindlich angekündigt, dass Lehrkräfte an den Grundschulen nach A 13 bezahlt werden. Dadurch steigen die Unterschiede in der Bezahlung der Lehrkräfte an den Grundschulen zwischen den Bundesländern erheblich an. Hessen schneidet vergleichsweise schlecht ab.

1 Die Besoldung von Grundschullehrerinnen und -lehrern im Bundesländervergleich

Die Bundesländer können bekanntlich die Besoldung ihrer Beamtinnen und Beamten selbst festsetzen. Sie haben ihre Gesetzgebungskompetenz in der jüngeren Vergangenheit oft dazu genutzt, Ausgabeneinsparungen vorzunehmen. Seit der Umsetzung der Föderalismusreform 2006 ist der Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ häufig nicht zur Geltung gekommen, und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten fällt in den einzelnen Besoldungsgruppen im Vergleich der Bundesländer zum Teil sehr weit auseinander. Dies gilt insbesondere dann, wenn auch noch die unterschiedlichen Arbeitszeiten Berücksichtigung finden. Diese unterscheiden sich je nach Bundesland deutlich voneinander: Die Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern wird durch die jeweils länderspezifischen Pflichtstundenverordnungen für die verschiedenen Lehrämter festgelegt.[1] Hessen weist im Bereich der Grundschulen mit 28,5 Pflichtstunden bis zum 61. Lebensjahr die höchste wöchentliche Stundenzahl unter allen Bundesländern auf (ab dem 61. Lebensjahr sinkt die Zahl um 0,5 Pflichtstunden).

Die GEW fordert die Bezahlung aller Lehrkräfte nach A13 (bzw. bei angestellten Lehrkräften analog nach E13). Eine höhere Bezahlung wird damit für den Grundschulbereich angemahnt, in dem der Frauenanteil unter den Lehrkräften bei rund

92 Prozent liegt. Die Arbeit in der Grundschule kann, nicht zuletzt angesichts stetig steigender Anforderungen, nicht ernsthaft als ungleichwertig im Vergleich mit Lehrtätigkeiten an anderen Schulformen angesehen werden. Daher ist die Bezahlung nach A12 nicht (länger) zu rechtfertigen – sie ist aufgrund des angesprochenen hohen Frauenanteils in den Grundschulen sogar als mittelbare Diskriminierung des Geschlechts anzusehen.

Mittlerweile haben sieben Bundesländer – zum Teil auf Grundlage einer stufenweisen Anpassung – beschlossen bzw. verkündet, Grundschullehrkräfte grundsätzlich nach A13 (bzw. E13) zu bezahlen. Dabei handelt es sich um die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein.[2] Das Land Niedersachsen konnte sich zwar noch nicht zu einer Höhergruppierung durchringen, allerdings sollen verbeamtete Lehrkräfte der Besoldungsgruppe A12 „als Einstieg in ein neues Besoldungssystem“ eine monatliche Zulage von 94 Euro (brutto) bekommen.

Es ist klar, dass angesichts der Höhergruppierung in den sieben Bundesländern die bisher schon bestehenden Unterschiede weiter verschärfen werden, da Bundesländer, die an einer Besoldung nach A12 festhalten, zunehmend ins Hintertreffen geraten. Ein entsprechender Vergleich der Bundesländer ist allerdings kein einfaches Unterfangen, da die Besoldungsstruktur in allen Bundesländern doch recht verschieden aussieht – dies kann z.B. auf der Homepage www.oeffentlicher-dienst.info nachvollzogen werden. Die Bezahlung von Beamtinnen und Beamten erfolgt bekanntlich gemäß einer bestimmten Besoldungsgruppe, die Stufenaufstiege in der jeweiligen Besoldungsgruppe fallen in den Bundesländern allerdings differenziert aus. Dadurch und durch die schon erwähnten unterschiedlichen Arbeitszeiten wird ein Vergleich schwierig. Im Schulbereich weisen die Bundesländer zudem nicht nur jeweils andere Pflichtstundenzahlen auf, sondern es bestehen auch verschiedene, altersabhängige

1) Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen. Ermäßigung für bestimmte Altersgruppen der Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte. Besondere Arbeitszeitmodelle, Schuljahr 2018/19, Stand November 2018, (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Pflichtstunden_der_Lehrer_2018.pdf, abgerufen am 04.07.2019 um 15.10 Uhr).

2) In Brandenburg und Sachsen erfolgt seit diesem Jahr die Bezahlung der Grundschullehrkräfte nach A13. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Besoldung nach A13 für das Schuljahr 2020/2021 angekündigt worden. Die Besoldung der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen in Bremen wird ab 1. August 2021 von A12 auf A13 angehoben (die Anhebung findet in zwei Schritten durch die Zahlung von Zulagen statt). Das Bundesland Schleswig-Holstein hat einen Stufenplan beschlossen. Die Besoldung der Grundschullehrkräfte soll ab dem Jahr 2020 in sechs Schritten angehoben werden, bis 2026 alle nach A13 besoldet werden. In Hamburg soll die Vereinheitlichung der Lehrkräfte-Besoldung nach A13 ab August 2021 in drei Schritten bis zum Jahr 2024 erfolgen. In Berlin werden seit dem Jahr 2004 neu eingestellte Lehrkräfte nicht mehr verbeamtet – Berlin ist aktuell das einzige Bundesland, das so verfährt. Allerdings erfolgt die Übernahme von verbeamteten Lehrkräften aus anderen Bundesländern in den Berliner Schuldienst im Wege der Fortsetzung des bestehenden Beamtenverhältnisses, wenn dieses einschließlich des Beamtenverhältnisses auf Probe seit mindestens fünf Jahren besteht. In den vergangenen Jahren wechselten laut einem Artikel in der Berliner Morgenpost aus dem vergangenen Jahr jährlich zwischen 100 und 130 verbeamtete Lehrkräfte nach Berlin (Joachim Fahrun, 2000 Beamte aus ganz Deutschland ziehen nach Berlin, Berliner Morgenpost vom 28.08.2018, https://www.morgenpost.de/incoming/article215191813/2000-Beamte-wechseln-in-die-Hauptstadt.html, abgerufen am 31.07.2019 um 15.30 Uhr).

Tabelle 1: Eingangsbesoldung von Grundschullehrkräften*

Bundesland	Besoldungs-gruppe	Einstiegs-besoldung
Bremen	A 13	50.326
Hamburg	A 13	49.994
Brandenburg	A 13	48.721
Sachsen	A 13	48.593
Schleswig-Holstein	A 13	48.153
Berlin	A 13	47.966
Mecklenburg-Vorpommern	A 13	46.472
Bayern	A 12	45.960
Baden-Württemberg	A 12	44.928
Niedersachsen	A 12	44.407
Nordrhein-Westfalen	A 12	43.852
Hessen	A 12	42.503
Sachsen-Anhalt	A 12	41.956
Thüringen	A 12	41.608
Rheinland-Pfalz	A 12	41.263
Saarland	A 12	40.757

*Besoldung zum Teil Prognose; die Eingruppierung in die Besoldungsstufe A13 sind bereits vollzogen oder beruhen auf den Ankündigungen der jeweiligen Landesregierungen.

Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info

Tabelle 2: Höchste Besoldungsstufe von Grundschullehrkräften*

Bundesland	Besoldungs-gruppe	höchste Besoldungs-stufe
Sachsen	A 13	66.128
Mecklenburg-Vorpommern	A 13	62.860
Brandenburg	A 13	62.700
Hamburg	A 13	62.431
Berlin	A 13	62.100
Schleswig-Holstein	A 13	62.076
Bremen	A 13	61.995
Bayern	A 12	59.747
Baden-Württemberg	A 12	58.453
Niedersachsen	A 12	57.609
Sachsen-Anhalt	A 12	57.019
Thüringen	A 12	56.896
Nordrhein-Westfalen	A 12	56.801
Hessen	A 12	56.762
Rheinland-Pfalz	A 12	56.242
Saarland	A 12	55.430

*Besoldung zum Teil Prognose; die Eingruppierung in die Besoldungsstufe A13 sind bereits vollzogen oder beruhen auf den Ankündigungen der jeweiligen Landesregierungen.

Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info.

Ermäßigungen bei den zu leistenden Unterrichtsstunden: Die Bundesländer reduzieren die Pflichtstundenzahl mit steigendem Alter, allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß und zu anderen Zeitpunkten.

Schon ein Blick auf die Eingangsbesoldung und die Endstufe in den **Tabellen 1 und 2** zeigt, wie ungleich die Bezahlung auf Jahresbasis angesichts der gegenwärtigen Beschlusslage in den Bundesländern in Zukunft ausfallen wird. Hessen gehört sowohl bei der Eingangsbesoldung als auch bei der Endstufe zu jenen Bundesländern, die sich am Ende der Vergleichstabellen befinden.

Wirklich aussagekräftig für einen Bundesländervergleich wäre allerdings das Lebenseinkommen. Zumindest modellhaft kann eine solche Berechnung vorgenommen werden. Dabei gehen wir vom einfachen Fall einer unverheirateten Person aus, die 40 Jahre ununterbrochen berufstätig ist. Dabei basiert die Vergleichsbe-

Tabelle 3: Hypothetischer Verdienst einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers (ledig, keine Kinder) in 40 Jahren im Bundesländervergleich*

Bundesland	40-Jahres-Verdienst	Abweichung vom Durchschnitt	in Prozent
Sachsen	2.417.621 €	200.963 €	8,3 %
Bremen	2.341.955 €	125.297 €	5,4 %
Brandenburg	2.340.974 €	124.316 €	5,3 %
Berlin	2.335.107 €	118.449 €	5,1 %
Hamburg	2.330.862 €	114.204 €	4,9 %
Schleswig-Holstein	2.315.966 €	99.308 €	4,3 %
Mecklenburg-Vorpommern	2.312.095 € €	95.437 €	4,1 %
Bayern	2.224.366 €	7.708 €	0,3 %
Baden-Württemberg	2.175.886 €	-40.772 €	-1,9 %
Niedersachsen	2.146.626 €	-70.032 €	-3,3 %
Sachsen-Anhalt	2.116.700 €	-99.958 €	-4,7 %
Nordrhein-Westfalen	2.116.538 €	-100.120 €	-4,7 %
Hessen	2.106.613 €	-110.045 €	-5,2 %
Thüringen	2.087.209 €	-129.449 €	-6,2 %
Rheinland-Pfalz	2.062.073 €	-154.585 €	-7,5 %
Saarland	2.035.936 €	-166.094 €	-8,2 %
Durchschnitt	2.216.658 €	-	-

*Unterstellt werden ein Berufseinstieg mit 27 Jahren und eine 40jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit. Die Besoldung erfolgt in allen Bundesländern nach A12 oder A13 (die Eingruppierung in die Besoldungsstufe A13 sind bereits vollzogen oder beruhen auf den Ankündigungen der jeweiligen Landesregierungen), es wird mit einem Stufenaufstieg gemäß der jeweiligen Aufstiegsintervallen gerechnet. Bei Niedersachsen ist die monatliche Zulage von 94 Euro berücksichtigt.

Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info, eigene Berechnungen.

rechnung auf der jeweils aktuell gültigen Besoldung:[3] Natürlich werden sich in Zukunft die Besoldungstabellen im Laufe der Zeit durch die mehr oder weniger starke Übertragung der Tarifergebnisse verändern. Zukünftige Besoldungsentwicklungen sind aber nicht bekannt, und sie können deshalb auch nicht berücksichtigt werden. In **Tabelle 3** sind die Lebenseinkommen wie beschrieben ermittelt – die Differenz zwischen den Bundesländern sind enorm groß. Wie nicht anders zu erwarten, liegen die sieben A13-Länder mit deutlichem Abstand an der Spitze, ganz hinten befinden sich das Saarland und Rheinland-Pfalz. Das Lebenseinkommen fällt in Sachsen um 367.000 Euro (!) höher aus als im Saarland. Nur Bayern liegt als A12-Land noch knapp über dem Mittelwert, aber der Abstand zu dem davor platzierten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern beträgt immerhin schon fast 90.000 Euro.

3) Das bedeutet, dass für alle Bundesländer die Besoldungsanpassung für das laufende Jahr die Berechnungsgrundlage ist.

Hessen rangiert unter den Bundesländern im hinteren Drittel – der Abstand zum Durchschnittswert beträgt 110.000 Euro und zum führenden Bundesland Sachsen sogar 311.000 Euro.

Die unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen können bei der Berechnung des Lebenseinkommens ebenfalls berücksichtigt werden. Hierzu wird für das Jahreseinkommen aller Grundschullehrkräfte über das gesamte Erwerbsleben eine wöchentliche Pflichtstundenzahl von jeweils 28 unterstellt.[4] Als Grundlage für diese Berechnung verwenden wir die Angaben der Kultusministerkonferenz,[5] die allerdings für das aktuelle Schuljahr noch nicht vorliegen. Deshalb greifen wir auf die Zahlen für das Schuljahr 2018/19 zurück. Das Ergebnis dieser Berechnung ist in **Abbildung 1** zu sehen – wobei hier die Abweichung vom Durchschnittswert dargestellt ist, da die absoluten Werte keine Aussagekraft haben.

Wie ersichtlich ist, werden die Differenzen jetzt noch einmal deutlich größer – so belaufen sich die maximalen Abweichungen vom Mittelwert auf rund elf Prozent nach oben und gut neun Prozent nach unten. Die A13-Länder setzen sich insgesamt weiterhin deutlich von den anderen Bundesländern ab. Am schlechtesten schneidet nach wie vor das Saarland ab, zusammen mit Rheinland-Pfalz. Am besten ist das Ergebnis von Sachsen. Hessen fällt gegenüber den Ergebnissen in Tabelle 1 zurück: Aufgrund

4) Konkret erfolgt diese Berechnung, indem die Besoldung pro Stunde errechnet und dieser Wert dann mit 28 multipliziert wird.

5) Vgl. Fußnote 1.

Abbildung 1: Auf 28 Pflichtstunden normierter hypothetischer Verdienst einer Grundschullehrkraft (ledig, keine Kinder) in 40 Jahren im Bundes-ländervergleich – Abweichung vom Durchschnitt

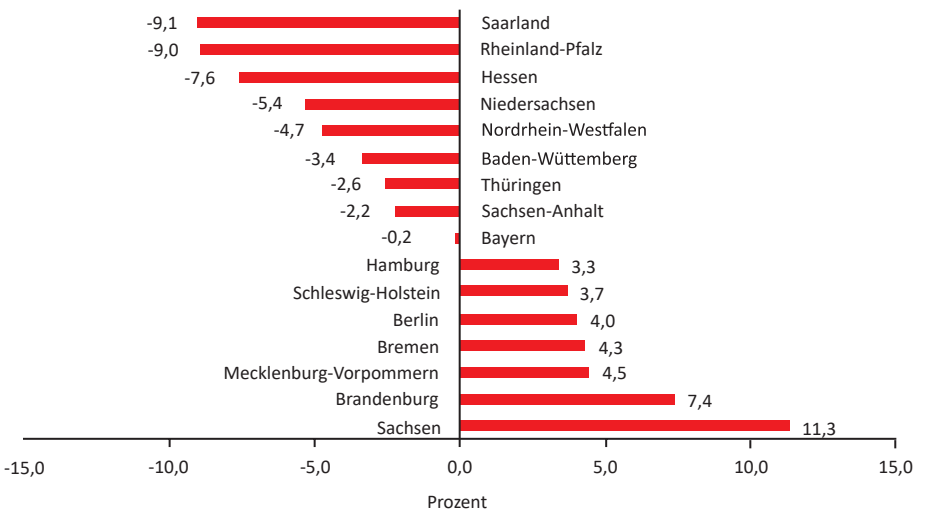

Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info und Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen. Ermäßigung für bestimmte Altersgruppen der Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte. Besondere Arbeitszeitmodelle, Schuljahr 2018/19, Stand November 2018, eigene Berechnungen.

der vergleichsweise hohen Pflichtstundenzahl liegt Hessen um fast sieben Prozent unter dem Länderdurchschnitt und nur zwei Länder schneiden noch schlechter ab.

2. A12 und A13 – der Vergleich für Hessen

Wie groß die Diskrepanz zwischen einer Besoldung nach A12 oder nach A13 in Hessen ausfällt, verdeutlicht **Abbildung 2**: Hier ist wieder der Stufenaufstieg – sowohl als Brutto- als auch als Nettogehalt pro Jahr – für eine 40-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit dargestellt. Interessant ist auch hier wieder ein Vergleich der Gesamtsumme für die Lebensarbeitszeit, das heißt die aktuelle Tabelle wird als Grundlage für den Stufenaufstieg herangezogen: Die Differenz beträgt für das Bruttogehalt gut 267.000 Euro, für das Nettogehalt immerhin noch etwa 153.000 Euro. Dabei muss bedacht werden, dass sich die Gehaltsdifferenz auch in den Pensionen fortschreibt, was hier nicht berücksichtigt ist.

3 Schlussfolgerungen

Die Differenzen in der Bezahlung der Grundschullehrkräfte werden durch die längst überfällige Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A13 in sieben Bundesländern massiv ansteigen. Das Bundesland Hessen belegt im Bundesländervergleich einen schwachen 12. Platz. Werden die unterschiedlichen Arbeitszeiten der Lehrkräfte berücksichtigt, verliert Hessen weiter an Boden und landet auf dem drittletzten Platz – nur das Saarland und Rheinland-Pfalz schneiden noch schlechter ab.

Unter diesen Bedingungen wird Hessen immer größere Schwierigkeiten bekommen, Lehrkräfte für den Grundschulbereich anzuwerben. Eine Höhergruppierung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen in die Besoldungsgruppe A13 ist dringend geboten.

Abbildung 2: Die Entwicklung der Besoldungsgruppen A12 und A13 nach Berufsjahren*

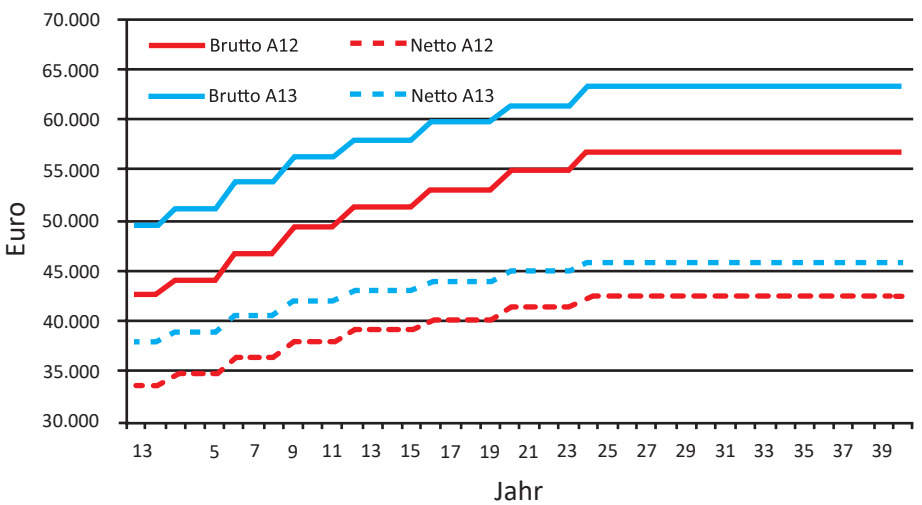

*Unterstellt werden ein Berufseinstieg mit 27 Jahren und eine 40-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit.

Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info, eigene Berechnungen

A 13
für alle
GEW
Brandenburg
bietet mehr ...

A 13
für alle
GEW
Berlin
bietet meh

A 13
für alle
GEW
Bremen
bietet mehr ...